

## Bekanntmachung einer Stellenausschreibung an der Musikschule der Marktgemeinde Premstätten

An der Musikschule der Marktgemeinde Premstätten für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule Premstätten

<b>Unterrichtsfächer:</b>	Trompete mit Schwerpunkt Populärmusik mit voraussichtlich 6 Wochenstunden
<b>Dienstantritt:</b>	Beginn Schuljahr 2024/25
<b>Bewerbungsfrist:</b>	05.7.2024
<b>Beschäftigungszeitraum:</b>	vorerst befristet für das Schuljahr 2024/25

**Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.:** Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Strafregisterauszug, Meldezettel etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

**Bewerbungen unter:**  
Marktgemeinde Premstätten  
Hauptplatz 1  
8141 Premstätten  
Tel.: 03136 52405  
E-Mail: [gde@premstaetten.gv.at](mailto:gde@premstaetten.gv.at)  
Homepage: [www.premstaetten.gv.at](http://www.premstaetten.gv.at)

**Weitere Informationen:**  
Musikschule Premstätten  
Schulstraße 6  
8141 Premstätten  
Tel.: 0676 5240581  
E-Mail: [direktion@musikschuleprem.at](mailto:direktion@musikschuleprem.at)  
Homepage: [www.musikschuleprem.at](http://www.musikschuleprem.at)

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014-Stmk. MLG). Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wstd. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.720,16 brutto.

Sachbearbeiter: Dir. MMMag. Klaus Eder

